

<b>Strassenbau</b>	
<b>Qualitätsvorschriften</b> Deckschicht - Oberflächenbehandlung OB	Dezember 2021
	<b>A – 43q</b>

### Vorbemerkungen

Eine Oberflächenbehandlung ist eine Dünnschichtbauweise mit dem Ziel einen Porenschluss und eine Verbesserung der Griffigkeit der Strassenoberfläche zu erreichen.

Unebenheiten und Schichtdickenunterschiede können nicht ausgeglichen werden. Strukturelle Schäden (Setzungen, Einbrücke, Schlaglöcher, NetZRisse usw.) müssen vorgängig mit lokalem Belagsersatz instand gestellt werden.

Für die verwendeten Splittsorten gelten die Anforderungen an die Gesteinskörnungen einer Deckschicht Typ S ([SN-670103B-NA\\_EN-13043-D](#)). Bei Bitumenemulsionen ist für die Festlegung der Bindemittelmengen darauf zu achten, dass der Typ der Emulsion bestimmt wird ([SN-640415D-NA\\_EN-12271-D](#), [Tab. 5](#)).

Einbauprinzip:

- Vorreinigung mit Hochdruck
- OB maschinell einbauen
- Abwalzen mit Pseudruckwalze
- nach 3 Tagen überflüssigen Splitt absaugen und nach 14 Tagen Splitt mit Strassenreinigungsmaschine abwischen

### Qualitätsvorschriften

Es wird vorausgesetzt, dass die Anforderungen für einen Deckbelag Typ S von den Splittkomponenten erfüllt werden. In den möglichen Kontrollprüfungen sind nur die massgeblichsten und besonderen Eigenschaften aufgeführt.

Prüfkriterien / Qualitätsnachweis am Bauwerk / Rückstellproben							
Art der Prüfung, Prüfverfahren	Q-Anforderung / Zielwert	Eignungsnachweise, Kosten zu Lasten	Qualitätsnachweise am Bauwerk				
			Stk.	Prüfkörper	Häufigkeit	Zeitpunkt	Kosten zu Lasten
Korngrössenverteilung	<a href="#">SN-670103B-NA_EN-13043</a> , <a href="#">Tab. 1</a>				auf Anordnung Bauleitung	nach Einbau	<sup>1</sup> Bauherr
Löslicher Bindemittelanteil	Bei vorumhüllten Splitten maximal 0.5 Masse-%				auf Anordnung Bauleitung	nach Einbau	<sup>1</sup> Bauherr
Feinkornanteil < 0.5 mm	≤ 0.5 Masse-% <a href="#">SN-670103B-NA_EN-13043</a> , <a href="#">Tab. 5</a>				auf Anordnung Bauleitung	nach Einbau	<sup>1</sup> Bauherr
Kubizität der Splittkörner, Plattigkeitsindex	FI ≤ 25 <a href="#">SN-670103B-NA_EN-13043</a> , <a href="#">Tab. 7</a>				auf Anordnung Bauleitung	nach Einbau	<sup>1</sup> Bauherr
Grobe organische Verunreinigungen	m <sub>LCP</sub> ≤ 0.1 <a href="#">SN-670 103B-NA_EN-13043</a> , <a href="#">Tab. 22</a>				auf Anordnung Bauleitung	nach Einbau	<sup>1</sup> Bauherr
Dosierung und Quer- verteilung des Bindemittels	Gemäss Prüfnorm <a href="#">SN-670 472-1</a> <a href="#">EN-12272-1</a>				auf Anordnung Bauleitung	beim Einbau	<sup>1</sup> Bauherr
Mittlere Dosierung Bindemittel (Lieferschein)	Festgelegte Dosierung <a href="#">SN-640415D-NA_EN-12271</a> , <a href="#">Tab. 5</a>				auf Anordnung Bauleitung	beim Einbau	<sup>1</sup> Bauherr

<sup>1</sup> Bei Nichterreichung der vertraglichen Qualität gehen alle Aufwendungen, auch für Folgeprüfungen, zu Lasten des Unternehmers.

---

<b>Abzugs- und Rückbaukriterien bei Nichterreichen der vertraglichen Qualität</b>		
<b>Mangel</b>	<b>Massnahmen</b>	<b>Kosten zu Lasten</b>
<b>Nichterreichen der Qualitätsanforderungen</b>	Garantieverlängerung, Nachbesserung, Ersatz	Unternehmer